

## **BU Nr. 105/2021    StadtSeniorenrat: Änderung des Statuts**

### Geänderte Anlage nach Vorberatung im SKA am 17.6.2021

#### § 4 Bewerbungsverfahren für Mitglieder gemäß § 3 Ziffer 1

(3)    Zwei Vertreter\*innen der Stadt sowie zwei „neutrale“ Bürger\*innen bilden eine Wahlkommission. Zwei Mitglieder der Wahlkommission, die nicht dem zukünftigen StadtSeniorenRat angehören, werden bei einer Vollversammlung vorgeschlagen. Mindestens fünf Wochen vor der Neukonstituierung kommt die Wahlkommission zusammen und entscheidet über die eingegangenen Bewerbungen. Jeder Person kann nur eine Stimme gegeben werden.

#### § 5 Der Vorstand

(1)    Der StadtSeniorenRat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand von sechs Personen, auf die Dauer von vier Jahren (rollierendes System mit einer Neuwahl von jeweils drei Vorstandsmitgliedern nach zwei Jahren). Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. **Der/die Vorstandssprecher\*in, der/die Vertreter\*in der Kasse und Finanzen und der/die Vertreter\*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (in Absatz zwei mit (\*)-gekennzeichnet), werden immer zwei Jahre nach der jeweiligen Neukonstituierung neu gewählt und arbeiten daher zwei Jahre über die folgende Neukonstituierung des SSR hinaus, bis zum Ablauf der eigenen vierjährigen Amtsperiode.**

Die Wahl findet üblicherweise per Handzeichen statt. Auf Antrag eines Mitglieds kann sie geheim durchgeführt werden. Der Vorstand sollte überwiegend strategisch tätig sein. Der Vorstand trifft sich in der Regel monatlich.

(2)    Der Vorstand wählt aus seiner Mitte in einer separaten Vorstandssitzung die Funktionsträger:

- o    Den/die Vorstandssprecher\*in (\*)
- o    Den/die stellvertretende\*n Vorstandssprecher\*in
- o    Den/die Vertreter\*in der Kasse und Finanzen (\*)
- o    Den/die Vertreter\*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (\*)
- o    Den/die Vertreter\*in für die Protokollführung
- o    Den/die Vertreter\*in für sonstige Aufgaben.

(\*) rollierendes Wahlsystem siehe § 5 (1)

(3) Für die erste Neukonstituierung, nach Neufassung des Statuts, wird der gesamte Vorstand neu gewählt. Die/der Vorstandssprecher\*in, die Vertretung für die Kasse und Finanzen sowie die Vertretung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden für den ersten rollierenden Wahlvorgang zunächst nur für zwei Jahre gewählt, die/der stellvertretende Vorstandssprecher\*in, die Vertretung für die Protokollführung sowie die Vertretung der sonstigen Aufgaben werden für den ersten rollierenden Wahlvorgang auf vier Jahre gewählt. Danach folgt das rollierende Wahlsystem, s. Absatz eins.